

63

dodis.ch/39412

*Der schweizerische Botschafter in New Delhi, F. Real,
an den Direktor der Verwaltungsdirektion des Politischen Departements,
A. Janner¹*

[New Delhi,] 1. Februar 1974

Die Weisungen des Departements (216.4) sehen vor, dass der Missionschef, der in mehr als einem Land akkreditiert ist, die Staaten ausserhalb seines Residenzlandes auf jeden Fall einmal pro Jahr besucht. Nachdem ich im letzten Jahr (1973) einen Besuch in Nepal, wo ich ebenfalls akkreditiert bin, aus verschiedenen Gründen immer wieder hinausschieben musste und diesen schlussendlich nicht durchführen konnte, scheint es mir sehr erwünscht, dass ich mich in allernächster Zeit wieder einmal nach Kathmandu begeben und mit den nepalesischen Behörden Kontakte nehme. Mein letztjähriger Besuch war für den Zeitpunkt vorgesehen, in dem das schweizerisch-nepalesische Abkommen² über Finanzhilfe an Nepal hätte unterzeichnet werden können. Die Verhandlungen über den Vertrag, die vom Leiter³ der SATA in Kathmandu mit den zuständigen Behörden geführt wurden, zogen sich indessen in die Länge und die Bereinigung des Abkommenstextes konnte nicht, wie vorgesehen, fristgemäss für den Einbezug in den Antrag an den Bundesrat über die Finanzhilfe an Indien, Indonesien und die Interamerikanische Entwicklungsbank⁴ fertiggestellt werden, so dass dann auch die Reise nach Nepal schliesslich, wie bereits gesagt, ins Wasser fiel.

Für den Besuch in Nepal habe ich Ende Februar oder einen für Behörden und SATA passenden Zeitpunkt im März vorgesehen. Ich werde mich darüber mit dem Direktor der SATA noch verständigen, möchte Ihnen aber schon jetzt weisungsgemäss diese Daten bekanntgeben, für den Fall, dass das Departement oder allenfalls andere Stellen mir vor der Abreise noch Aufträge erteilen möchten.

Ich übermittle eine Kopie dieses Briefes an den Dienst für technische Zusammenarbeit unter Bezugnahme auf das Schreiben von Dr. Högger an mich vom 20. Januar 1974⁵, wovon die TZ eine Kopie erhalten hat. In diesem Schreiben wirft Herr Dr. Högger die Frage auf, ob anlässlich meines Besuches nicht wenigstens die Paraphierung des Finanzvertrages vorgenommen werden könnte, nachdem eine Unterzeichnung schweizerischerseits, mit Rücksicht auf

1. Schreiben (Kopie): CH-BAR#E2005A#1985/101#548* (t.311).

2. Vgl. dazu das BR-Prot. Nr. 778 vom 15. Mai 1974, dodis.ch.ch/40277 sowie die Notiz von R. Högger an den Delegierten für technische Zusammenarbeit des Politischen Departements vom 6. August 1974, dodis.ch/40280.

3. R. Högger.

4. Für den Antrag des Volkswirtschaftsdepartements vom 28. März 1974 vgl. das BR-Prot. Nr. 544 vom 4. April 1974, dodis.ch/38473.

5. Schreiben von R. Högger an F. Real vom 20. Januar 1974, CH-BAR#E2005A#1985/101#581* (t.311.019).



innenpolitische Überlegungen, auf keinen Fall vor nächstem Sommer in Frage komme. Herr Dr. Högger befürchtet, dass ein solcher Aufschub der Vertragsunterzeichnung die Nepalesen unangenehm berühren müsse. Man sollte seiner Auffassung nach der Regierung in Kathmandu deshalb wenigstens gewisse Zusicherungen abgeben, insbesondere da die Ausgaben für den Ankauf des für den Strassenbau benötigten Terrains im Budget für das kommende Finanzjahr vorgesehen seien. Sollte eine solche Lösung nicht gangbar sein, so glaubt Herr Dr. Högger, dass mein Besuch in Kathmandu überhaupt fallen gelassen werden sollte, womit dann die Verzögerung der Vertragsunterzeichnung begründet werden könnte.

Ich bedaure, den Überlegungen von Herrn Dr. Högger nicht zustimmen zu können. Mein Besuch in Kathmandu kann nicht einfach fallen gelassen werden, weil die Unterzeichnung des Finanzhilfeabkommens bis auf einen späteren Zeitpunkt hinausgeschoben werden soll. Schon aus protokollarischen, aber auch anderen Gründen, ist eine Kontaktnahme mit der Regierung wünschenswert und angezeigt. Der nepalesische Botschafter in Delhi⁶ liess mir gegenüber vor nicht langer Zeit die Bemerkung fallen, dass es ihm aufgefallen sei, dass ich seit mehr als einem Jahr Nepal nicht mehr besucht hätte. Er hoffe, ich würde bald wieder einmal seiner Regierung einen Besuch abstatten. Ich bin der Auffassung, dass meine Reise nach Kathmandu nicht notwendigerweise mit dem Finanzhilfeabkommen verknüpft zu werden braucht, ansonst ich vermutlich vor dem nächsten Herbst Nepal überhaupt nicht mehr besuchen könnte, was von den Nepalesen leicht als eine Unhöflichkeit ausgelegt werden könnte. Im übrigen ist Nepal ein Schwerpunktsland schweizerischer technischer Zusammenarbeit⁷ und wir haben eine ansehnliche Schweizerkolonie in Nepal. Es ist also durchaus angezeigt, dass ich das Land nach mehr als einjährigem Unterbruch wieder besuche⁸, ganz unabhängig vom Stand des Finanzhilfevertrages.

Ich darf annehmen, dass die Verwaltungsdirektion und der Delegierte für technische Zusammenarbeit⁹ diesen Standpunkt teilen.

6. K. B. Malla.

7. Zur schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit mit Nepal vgl. DDS, Bd. 22, Dok. 158, dodis.ch/18988; DDS, Bd. 23, Dok. 93, dodis.ch/31022; Dok. 100, dodis.ch/31763, bes. Anm. 22 und Dok. 112, dodis.ch/30931; DDS, Bd. 24, Dok. 101, dodis.ch/32839, Anm. 31 und Dok. 183, dodis.ch/32819; den Projektantrag Nr. 36 von P. Wiesmann an S. Marcuard vom 6. Februar 1974, dodis.ch/40283; den Projektantrag Nr. 15 von P. Wiesmann an M. Heimo vom 28. Februar 1974, dodis.ch/40279; das BR-Prot. Nr. 1408 vom 11. September 1974, dodis.ch/40282 sowie die Notiz von M. Heimo an P. Graber vom 12. März 1975, dodis.ch/40278. Zu den Tibetprojekten in Nepal vgl. Dok. 131, dodis.ch/38889, Anm. 13.

8. Zur offiziellen Besuchsreihe in Nepal vom 25. Februar bis 15. März 1974 vgl. das Schreiben von F. Real an M. Heimo sowie die Notiz von J.-F. Giovannini vom 15. März 1974, Doss. wie Anm. 1.

9. Vgl. dazu das Schreiben von R. Wilhelm an F. Real vom 8. Februar 1974, CH-BAR#E2200.64#1992/262#201* (771.22).